

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/7

## **Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2020/2021**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, ersucht im Auftrag der vier Pilotgemeinden (Dorneckberg, Dulliken, Olten und Solothurn) um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2020/2021. Im September 2016 wurde das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn mit der Umsetzung des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» beauftragt. Das Projekt sollte Klarheit darüber schaffen, ob und wie eine Deutschförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann. Zielgruppe in den Pilotjahren 2017/2018 und 2018/2019 waren fremdsprachige Kinder, die eineinhalb Jahre vor der Einschulung standen und bei denen durch eine Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Während der Pilotierung mussten die Eltern keinen Kostenbeitrag entrichten, die Finanzierung erfolgte über Fondsmittel. Seit Abschluss der beiden Pilotjahre 2017/2018 und 2018/2019 führen alle vier Gemeinden die frühe Sprachförderung nach dem erarbeiteten Modell weiter. Nach Abschluss der Pilotjahre entsteht bis zu einer möglichen kantonsweiten Einführung in den Pilotgemeinden jedoch eine finanzielle Lücke, welche ein letztes Mal mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden soll. Die Gesamtkosten der Weiterführung der frühen Sprachförderung im Jahr 2020/2021 belaufen sich für die Spielgruppenbesuche der 64 Kinder auf total Fr. 126'720.00, wobei sich die vier Gemeinden mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 84'479.00 beteiligen. Offen bleibt ein Betrag in der Höhe von Fr. 42'241.00.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, Dulliken, ist an die Weiterführung des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2020/2021 ein letztmaliger Beitrag von maximal Fr. 42'241.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Fällt die definitive Abrechnung gegenüber dem budgetierten Gesamtaufwand kleiner aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit wie folgt zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 33'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein per Ende Januar 2021;
- 2.5.2 Maximal Fr. 9'241.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein per Ende April 2021.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/008729  
Amt für soziale Sicherheit, Sozialintegration und Prävention  
Einwohnergemeinde Dulliken, Schulhaus Neumatt, Frank Müller, Alte Landstrasse 12,  
4657 Dulliken